

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/124	Datum: 01.08.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt: Bürgermeisteramt	Aktenzeichen: ZD-Mü	
Verfasser/in: Münster, Peter		
Sitzung	Termin	Status
Ferienausschuss	08.08.2023	Kenntnisnahme

Betreff: TOP 7
Dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO
dBIR-Regio zur Verwaltung Endgeräte

Anlagen:

Vergabevermerk

Vortrag:

- I. Auf Grund des Vergabevermerks zu dBIR-Regio Verwaltung Endgeräte (Ziff. 3 Bescheid ROB v. 08.06.2022) vom 31.07.2023 soll den Zuschlag als wirtschaftlichstes Angebot das Angebotspaket der Britnet GmbH, Angebote BAG-2023-07-00043 und BAG-2023-07-00045 erhalten.
- II. Die Arbeiten sollen bereits am 01.08.2023 beginnen, um die Installation und die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns am 11.09.2023 nicht zu gefährden.
- III. Nach § 13 Abs. 2 Ziff. 2 lit. a zweiter Spiegelstrich ist bei der Vergabe von Aufträgen in der vorgenannten Größenordnung grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitsleistung bereits ab 01.08.2023 erbracht werden kann und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter der IT-Administration der Gemeinde Eichenau, Herrn König, auch erbracht werden soll, um die Installation und die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns am 11.09.2023 nicht zu gefährden.
- IV. Da die Vergleichsmöglichkeit aufgrund des Eingangs von zwei Angeboten erst zum 31.07.2023 gegeben ist, die Arbeiten aber bereits am 01.08.2023 beginnen sollen, ist die Einhaltung der Ladungsfrist nach § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht möglich. Eine ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfassung ist weder des Gemeinderats noch des derzeit zuständigen Ferienausschuss gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung, § 13 Abs. 1 Ziff. 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderats für die Gemeinde Eichenau möglich. Auch die in dringenden Fällen auf 3 Tage zu verkürzende Ladungsfrist kann nicht mehr eingehalten werden. Um die Installation und die Inbetriebnahme am 11.09.2023 nicht zu gefährden, ist daher eine dringliche Anordnung geboten.

Aus diesem Grund ergeht nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung, § 13 Abs. 1 Ziff. 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderats für die Gemeinde Eichenau folgende

Dringliche Anordnung:

1. Die Gemeinde Eichenau vergibt den Auftrag zur Beschaffung, Installation und Schulung für die Hard- und Software zur Installation an der Grund- und Mittelschule Starzelbachschule, Parkstraße 41, 82223 Eichenau, entsprechend der Angebote vom 28.07.2023 Nrn. BAG- 2023-07-00043 und BAG-2023-07-00045 an die Britnet GmbH, Bahnhofstraße 2, 85560 Ebersberg.
2. Diese ist spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ferienausschusses bekanntzumachen.

Eichenau, den 31.07.2023

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Vorschlag zum Beschluss:

Kenntnisnahme

.....

Peter Münster, Erster Bürgermeister